



Bedingungen für die Ausleihe im Förder- und Lernort Hannover

Der Förder- und Lernort Hannover (F.L.O.H.) des Instituts für Sonderpädagogik der Leibniz Universität Hannover stellt Studierenden und Lehrenden am Institut für Sonderpädagogik eine Sammlung an Unterrichts- und Therapiematerialien zur Verfügung. Hierfür gelten folgende Nutzungsbedingungen:

1. Die Ausleihe von Material ist nur für registrierte Nutzer/-innen möglich. Die Registrierung erfolgt am Institut für Sonderpädagogik. Eine Ausleihe ist auch für ehemalige Studierende möglich, die im Besitz einer AlumniCard der Leibniz Universität Hannover sind (erhältlich im Service Center).
2. Eine Weitergabe des Materials an Dritte ist unzulässig und wird ausdrücklich untersagt.
3. Die Dauer der Ausleihe beträgt in der Regel 2 Wochen. Eine Verlängerung ist bis zu drei Mal um jeweils 2 Wochen möglich, soweit das Material nicht vorgemerkt ist.
4. Bestimmte Materialien können nur in Absprache mit dem/der zuständigen Lehrenden erfolgen. Um welche Materialien es sich dabei handelt, kann auf einer im F.L.O.H. geführten Liste eingesehen werden.
5. Die Rückgabe von Material hat persönlich innerhalb der Öffnungszeiten des F.L.O.H. zu erfolgen. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang am F.L.O.H. und unter <http://www.ifs.phil.uni-hannover.de/foerderwerkstatt.html> bekannt gemacht.
6. Bei Verlust oder Beschädigung des ausgeliehenen Materials haftet der/die Nutzer/-in nach den gesetzlichen Vorschriften, d.h. für Vorsatz und Fahrlässigkeit.
7. Wer die Leihfrist überschreitet, ohne rechtzeitig ihre Verlängerung beantragt zu haben, wird schriftlich oder per E-Mail unter Fristsetzung gemahnt. Leistet die Entleiherin oder der Entleiher dieser Mahnung nicht fristgerecht Folge, so ergeht eine zweite Mahnung. Wird die in ihr gesetzte Rückgabefrist nicht eingehalten, so ergeht eine dritte schriftliche Mahnung unter Fristsetzung von 14 Tagen. E-Mail-Mahnungen bedürfen keiner Unterschrift und gelten als sofort zugestellt. Mahnungen zur Rückgabe gelten drei Tage nach Einlieferung bei der Post als zugestellt. Der F.L.O.H. weist zugleich auf die rechtlichen Folgen bei Nichteinhaltung der Frist hin.
8. Wird das Material nach 3maliger Mahnung nicht binnen 14 Tagen zurückgebracht, so kann das Institut für Sonderpädagogik von der Entleiherin oder von dem Entleiher eine Ersatzbeschaffung oder Wertersatz verlangen.
9. Solange die Entleiherin oder der Entleiher der Aufforderung zur Rückgabe, Ersatzbeschaffung oder Wertersatz nicht nachkommt, kann der F.L.O.H. die Ausleihe weiterer Materialien an sie oder ihn einstellen und die Verlängerung der Leihfrist versagen.
10. Jede Änderung der unten angegeben persönlichen Daten (Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Exmatrikulation/Studienabschluss) ist dem F.L.O.H. umgehend mitzuteilen.

Ich habe die umseitig stehenden Ausleihbedingungen zur Kenntnis genommen und werde diese einhalten.

Name: _____

Adresse: _____

Emailadresse: _____

Telefonnr.: _____

Matrikelnr.: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Die persönlichen Daten werden für die Dauer des Besitzes des Nutzausweises gespeichert und nicht an Dritte weitergeben. Bei Rückgabe des Ausweises und aller entliehenen Materialien werden sie vernichtet.